Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 6

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Zürich 27, Postfach 389
Gotthardstraße 61

Nr. 6 / Juni 1959
66. Jahrgang

Von Monat zu Monat

Ist die Zusammensetzung von Textilien ein Maßstab für Qualität? — In letzter Zeit wurde von verschiedenen Seiten — so auch von der schweizerischen Wollindustrie — das Postulat der Kennzeichnung von Textilien erhoben. Als Begründung für dieses Verlangen wird auf das Interesse des Verbrauchers hingewiesen, Qualität und Gebrauchsfähigkeit der Erzeugnisse beurteilen zu können.

Wir glauben nicht, daß dem Verbraucher mit der Kennzeichnungspflicht ein wirklicher Dienst erwiesen wird. Die Angabe der in einem Textilerzeugnis verarbeiteten Rohstoffe bzw. ihres Mischungsverhältnisses würde dem Konsumenten einen nur sehr geringen Nutzen bringen, da die rohstoffmäßige Zusammensetzung von Textilien für deren Qualität und Gebrauchsfähigkeit bei dem heutigen Stand der Technik nur einen sehr bescheidenen Aussagewert hat. Ueberdies weisen die Rohstoffe gleicher Bezeichnung unter sich nach Provenienz, Faserart und Stärke erhebliche Qualitätsunterschiede auf, die sich beim Enderzeugnis je nach Art der Veredlung, Mischung und Verarbeitung wiederum verschieden auswirken. Eine Kennzeichnung nach dem bloßen Rohstoffgehalt würde u. E. völlig unzureichende Vorstellungen über die Warenbeschaffenheit hervorrufen.

Wenn die Wollindustrie nach der Kennzeichnungspflicht ruft, so dürfte der Grund vor allem darin liegen, daß zwischen Schurwolle und Reißwolle nicht unterschieden wird (Pratoware). Wenn wir auch für diesen Einzelfall Verständnis aufbringen, so scheint uns eine Verallgemeinerung der Kennzeichnungspflicht fehl am Platze zu sein. Im übrigen dürfte es nicht sehr einfach sein, einwandfrei festzustellen, ob Wollstoffe aus Schur- oder Reißwolle hergestellt wurden. Eine Kennzeichnungspflicht, die übrigens nur auf gesetzlichem Wege wirksam wäre, halten wir für sämtliche Textilien nicht für notwendig. Hingegen könnten wir uns vorstellen, daß die einzelnen Branchen, dort wo es sich als zweckmäßig erweist, durch eine internationale Verständigung Bezeichnungsgrundsätze aufstellen.

Ein begrüßenswerter Schritt. — Für den Konsumenten ist es unwesentlich, ob ein Kleidungsstück zu 60% aus diesem und zu 40% aus jenem Fasermaterial zusammengesetzt ist. Es kommt letzten Endes auf die Gebrauchsfähigkeit des Artikels an. Daher spielen die Behandlungs- und Waschvorschriften eine immer größere Rolle. Wichtig ist, daß die Stoffe richtig gepflegt werden, denn selbst das aus dem besten Grundmaterial hergestellte Gewebe verliert sein Aussehen und seinen Wert, wenn es falsch behandelt wird. Wir sind deshalb der Ansicht, daß der Verbreitung von Waschvorschriften eine große Bedeutung zukommt.

Diese Erkenntnis hat nun erfreulicherweise dazu geführt, daß dank der Initiative des Comité International de la Rayonne et des Fibres Synthétiques (CIRFS) an internationalen Konferenzen die Frage der einheitlichen und zuverlässigen Wasch- und Behandlungsvorschriften von Bekleidungs- und Wäschetextilien gründlich geprüft wurde. Wieviele Reklamationen, Vorwürfe und Regreßansprüche könnten vermieden werden, wenn klare Wasch- und Behandlungsanleitungen für den Haushalt wie für die Reinigungsanstalten bestünden? Alle Anstrengungen zur Qualitätspflege werden zunichte gemacht, wenn die Verbraucher nachträglich Enttäuschungen erleben, weil es an der Kenntnis der richtigen Behandlungsmethoden mangelte.

Der internationale Gedankenaustausch hat eine Reihe von Vorschlägen geboren, die zurzeit geprüft werden. Ein Plan steht im Vordergrund. Er beruht auf einigen Ver-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
Ist die Zusammensetzung von Textilien ein Maßstab für Qualität?

Handelsnachrichten
Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Industrielle Nachrichten
Westdeutsche Textilindustrie belebt

Betriebswirtschaftliche Spalte
Lohnordnung und Betriebsklima

Rohstoffe
Textilveredlung für Webereifachleute
Neue Kunstfasern aus Emmenbrücke

Spinnerei, Weberei
Die neue Sulzer-Vierfarben-Webmaschine

Jubiläum
100 Jahre Maschinenfabrik Benninger AG. Uzwil

Ausstellungs- und Messeberichte
11. Textil- und Exportmesse Dornbirn 1959
«E. I. A.T. 59»

kehrszeichen, die in den jedem bekannten Verkehrsfarben aufgewebten Einnähetiketten angebracht werden. Der Waschzuber gibt zum Beispiel die Temperatur des Waschwassers an, das Verkehrsdreieck gibt an, ob gechlort werden darf oder nicht, und das Bügeleisen erteilt Plättvorschriften. Nach dem Prinzip der Verkehrsfarben muß man sich beim Waschen, Bleichen und Bügeln richten, während andere Buchstaben für die chemischen Reinigungen zugefügt werden können. Wir werden in einem besonderen Artikel in einer der nächsten Nummern die praktischen Aspekte der Einführung eines internationalen Behandlungs-Codes für Textilien darlegen. Für den Augenblick genügt der Hinweis, daß auf dem Gebiete der Waschvorschriften für Textilien ein erster wichtiger Schritt getan wurde, wobei zu hoffen ist, daß das gesetzte Ziel, nämlich international zu einheitlichen Behandlungsvorschriften zu gelangen, bald erreicht wird.

Spitzenverband der schweizerischen Textilindustrie? — Es ist pikant, daß die Textilindustrie aus der Zeitschrift «Deutschland—Schweiz» vernehmen muß, daß die Spitzen der schweizerischen Textilindustrie sich wieder einmal mit der Frage der Schaffung einer Dachorganisation der schweizerischen Textilindustrie beschäftigen. Die genannte Zeitschrift weiß folgendes zu berichten:

«Bei der Wahrung internationaler Interessen der schweizerischen Textilindustrie hat sich wiederum der Mangel einer organisatorischen Zusammenfassung der über 60 Textilfachverbände in einer zentralen Dachorganisation gezeigt. Im Rahmen der Dumping-Abwehr gegenüber Japan und China und des notwendigen gemeinsamen Vorgehens innerhalb von Freihandelszone-Verhandlungen will man nun erneut den Versuch unternehmen, wenigstens die Textilfabrikation (unter Ausklammerung des Handels und der Bekleidungsindustrie) organisatorisch zusammenzufassen. Ein früherer Versuch, den gesamten Textilzweig unter einen Hut zu bringen, schlug bekanntlich fehl.»

Es sind in der Tat Bestrebungen im Gange, Probleme, welche die Textilindustrie als Gesamtheit berühren, von einer Zentralstelle aus beraten und lösen zu lassen. Diese sehr verdienstlichen Versuche werden aber nur dann zu einem konkreten Ergebnis führen, wenn die einzelnen Branchenverbände bereit sind, auf einen Teil ihrer bisher so sorgfältig gehüteten Selbständigkeit zu verzichten, um damit ein geschlossenes und wirkungsvolleres Auftreten der schweizerischen Textilindustrie zu ermöglichen.

An Problemen, die einer Lösung harren, fehlt es wahrlich nicht. Wir denken nur an die zahlreichen Fragen im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Markt und der Freihandelszone, an die Dumping-Abwehr, die Werbung für vermehrten Textilverbrauch, die Forschung und die Nachwuchsförderung. Es ist allerdings nur zu bekannt, daß die Interessengegensätze innerhalb der Textilindustrie groß sind und es deshalb sehr schwer halten wird, eine Zusammenfassung der Textilverbände unter einem Dach zu verwirklichen. Immerhin sind alle Bestrebungen, die in dieser Richtung laufen, sicher nur willkommen.

Handelsnachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfaser-Geweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigen-VV		davon Eigen-VV		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1958						
1. Quartal	8 425	27 511	535	5 412	4 222	19 559
1959						
1. Quartal	9 451	29 630	552	4 774	4 846	21 676

Die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben hat sich im 1. Quartal 1959 recht erfreulich entwickelt. Im Vergleich zum 1. Quartal 1958 hat sich die Ausfuhr um 2,1 Mio Fr. verbessert, wobei die Zunahme ausschließlich dem vermehrten Export von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfasergeweben zuzuschreiben ist. Der Export von ausländischen, in der Schweiz veredelten Seiden- und Kunstfasergeweben ist sogar von 5,4 Mio Fr. im 1. Quartal 1958 auf 4,8 Mio Fr. im Berichtsquartal gesunken. Die sich in den letzten Monaten recht deutlich abzeichnende Tendenz der Vernachlässigung der Honangewebe machte sich auch im 1. Quartal 1959 wiederum recht deutlich bemerkbar. Der Export von in der Schweiz veredelten ausländischen Rohseidengeweben ist von 5,1 Mio Fr. im 1. Quartal 1958 auf 4,3 Mio Fr. im 1. Quartal 1959 gesunken. Erfreulicherweise haben die Ausfuhren von schweizerischen Seidengeweben mit 7,9 Mio Fr. im 1. Quartal 1959 einen Stand erreicht, der in den vergangenen Jahren nie verzeichnet werden konnte. Die Rayongewebe haben wiederum an Bedeutung verloren, wobei allerdings der Rückgang im Vergleich zu den letzten Monaten wesentlich verlangsamt wurde. Erstaunlich ist die Zunahme der Nylongewebe-Exporte im 1. Quartal 1959, die sich im Vergleich zum 1. Quartal 1958 ungefähr verdoppelt haben. Da die Handelsstatistik zwischen Nylon-, Orlon- und Terylene-Geweben nicht unterscheidet, ist es sehr schwer zu beurteilen, welche Gewebeart innerhalb der synthetischen Stoffgruppe von der beträchtlichen Exportzunahme am meisten profitierte. Nach Aussagen von Webereien scheint es, daß die Terylene-Produktion auch bei den Seidenwebereien immer mehr Fuß faßt und im Ausland eine rege Nachfrage nach solchen Stoffen besteht. Auch die synthetischen Kurzfasergewebe konnten ihre Exporte verdoppeln, wenn auch die absoluten Zahlen noch sehr bescheiden sind. Das Interesse an Zellwollgeweben scheint im Ausland ebenfalls zu wachsen, denn in den letzten Monaten zeigte sich eine ständige Zunahme, wobei allerdings nicht feststeht, ob an dieser Entwicklung vor allem die Baumwollwebereien maßgebend beteiligt sind.

Ueber die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im 1. Quartal 1959 orientiert folgende Zusammenstellung:

Ausfuhr in 1000 Fr.	1958 1. Quartal	1959 1. Quartal
Schweiz. Seidengewebe	7794	7917
Honangewebe	5161	4327
Rayongewebe	5735	5205
Nylongewebe	2818	5098
Synth. Kurzfasergewebe	160	2637
Zellwollgewebe	2460	369
Seidentücher	739	755

In der Zusammensetzung der Abnehmerländer haben sich einige nicht stark ins Gewicht fallende Verschiebungen ergeben. Im 1. Quartal 1959 kaufte der OECE-